



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

17.07.2017

Prepaid-Inhaberwechsel derzeit nicht möglich

Die neue Identifizierungspflicht führt zu Problemen bei Blau und BILDmobil

Berlin/Göttingen – Die seit Juli gesetzlich vorgeschriebene Identifizierungspflicht für Prepaidkarten soll dem Staat bessere Chancen bei der Verbrecherbekämpfung ermöglichen. Allerdings führt diese neue Regelung nun zu Problemen bei einigen Prepaid-Bestandskunden, wie Alexander Kuch vom Onlinemagazin teltarif.de weiß: "Bislang war der Wechsel des Inhabers einer Prepaidkarte recht einfach. Viele Provider stellten ein Formular zur Verfügung. Dies füllten der alte und der neue Inhaber aus und sandten es unterschrieben an den Provider." Hierdurch übernahm der neue Inhaber alle Rechte und Pflichten, die mit der Prepaidkarte zusammenhingen, und erhielt vom alten Inhaber die SIM-Karte. Dieser Vorgang ist jedoch derzeit zumindest bei Blau und BILDmobil nicht möglich.

Aber warum sollten die Nutzer überhaupt einen Prepaid-Inhaberwechsel vornehmen? Hierfür gibt es viele Gründe: Wenn beispielsweise die Kinder geschäftsfähig oder volljährig werden, ist es praktisch, wenn die schon seit Jahren genutzte Prepaidkarte von den Eltern auf das Kind übertragen werden kann. "Auch beim Verkauf einer Prepaidkarte ist ein offizieller Inhaberwechsel in jedem Fall notwendig, damit der alte Inhaber nicht zur Rechenschaft gezogen wird, sollte der neue Inhaber damit eine Straftat planen oder begehen", so Kuch. Bislang war der Prepaid-Inhaberwechsel beim Tod des bisherigen Inhabers auch ohne das oben erwähnte Formular möglich. Hierfür mussten die Erben die Sterbeurkunde oder den Erbschein beim Provider vorzeigen. Anschließend wurde die Prepaidkarte sowie das darauf enthaltene Guthaben auf die Erben übertragen. Doch selbst das kann durch die Gesetzesänderung nun zu einem Problem werden.

Auf Nachfrage bei Blau und BILDmobil werden technische Probleme als Grund für einen nicht funktionierenden Prepaid-Inhaberwechsel angegeben. Kuch sagt: "Bis zu einer Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtung für Bestandskunden bleibt den Betroffenen derzeit leider nichts weiter übrig, als die Prepaidkarte stillschweigend unter dem Namen des bisherigen Besitzers weiter zu nutzen."

Konkrete Fälle, bei denen ein Prepaid-Inhaberwechsel nicht funktioniert hat, finden Sie unter: <https://www.teltarif.de/s/s69323.html>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, Juni 2017). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <https://www.teltarif.de/presse/2017.html>



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

17.07.2017

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Brauweg 40, 37073 Göttingen
Jasmin Keye
Tel: 0551 / 517 57-23, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de